

#### **Vorbemerkungen:**

Das dem Erholungslenkungskonzept zugrunde liegende und für die Erholungsnutzung freigegebene Wegenetz ist in der Anlagekarte des Landschaftsplans Nr. 15 „Wahner Heide“ dargestellt. Der Landschaftsplan ist seit Juni 2007 rechtskräftig.

Im Bereich des Guldensbergs besteht ein in der Örtlichkeit gekennzeichneteter Wanderweg „über“ den Guldensberg (siehe Anlagen 1+2). Die Wegeführung bietet den Besuchern die Möglichkeit zum Naturerleben dieses einmaligen Altwaldbestandes und ermöglicht zudem einen Zugang zu dem kulturhistorisch bedeutsamen keltischen Ringwall im Bereich des Guldensbergs.

Der Bereich liegt innerhalb des FFH-, Vogel- und Naturschutzgebiets „Wahner Heide“. Die Wegeführung verläuft durch einen als FFH-Lebensraum ausgewiesenen Buchenaltwaldbestand (FFH-LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald). Der Waldbestand war bereits im Forsteinrichtungswerk des Bundesforstes als Dauerbeobachtungsfläche ohne forstliche Nutzung eingestuft. Auf Grundlage der bestehenden Forsteinrichtung wurde der besonderen Bedeutung dieses FFH-Lebensraums im Landschaftsplan im Einvernehmen mit dem Bundesforst insofern Rechnung getragen, als dass dieser Bereich unter der Festsetzungsnummer 4.5-3 als Waldbereich mit natürlicher Dynamik („Waldreservat“) festgesetzt wurde.

#### **Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 21.01.2009 teilte der Bundesforst mit, dass die derzeitige Wegeführung aufgrund des in den letzten Jahren erheblich zugenommenen Totholzanteils als nicht mehr verkehrssicher einzustufen sei. Angesichts der akuten Verkehrsgefährdung wurde der gesamte Wegeabschnitt über den Guldensberg in Abstimmung mit der Stadt Troisdorf und der Unteren Landschaftsbehörde vom Bundesforst gesperrt.

Auf Einladung der Unteren Landschaftsbehörde erfolgte am 11.02.2009 eine Ortsbesichtigung mit dem ehemaligen Arbeitskreis zur Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 15, dem Bundesforstamt, der Stadt Troisdorf und Herrn Dr. Kemmer als Vorsitzendem des Landschaftsbeirats.

Folgende Vorschläge für eine dauerhafte Lösung wurden vor Ort diskutiert:

1. Dauerhafte Sperrung des gesamten Wegeverlaufs zur vollständigen Erhaltung des Altwaldbestandes
2. Durchführung erforderlicher Verkehrssicherungsmaßnahmen im gesamten Wegeverlauf
3. Kompromissvorschlag  
Beibehaltung des von Norden kommenden Wanderweges als Stichweg bis zum Ringwall unter gleichzeitiger Durchführung erforderlicher Verkehrssicherungsmaßnahmen innerhalb dieses Wegeabschnittes. Der weitere Wegeverlauf über den Guldensberg in südlicher und sodann westlicher Richtung wird zur Erhaltung des Altwaldbestandes dauerhaft gesperrt.

Gegen die aus rein naturschutzfachlicher Sicht wünschenswerte Variante 1, also eine vollständige Erhaltung des Altbauwaldbestandes sowie eine Rücknahme der Wegefreigabe für die Erholungsnutzung, zeigten sich bereits anlässlich der Begehung aus den Reihen des ehemaligen Arbeitskreises Bedenken ab.

Aus Sicht des Bundesforstes, der Unteren Landschaftsbehörde und des Vorsitzenden des Landschaftsbeirates kommt Variante 2, d.h. eine Durchführung notwendiger Verkehrs-

sicherungsmaßnahmen im gesamten Wegeverlauf, nicht in Betracht. Mit einer solchen Verkehrssicherungsmaßnahme wären entlang des derzeit ausgewiesenen Weges und auf dem gesamten Göldebergplateau in erheblichem Umfang Fällungen des Altbaumbestandes erforderlich. Da es in nächster Nähe eine alternative Wegeführung durch den Waldbestand um den Göldeberg gibt, wäre eine solche Fällung mit den Schutzzielen des FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebietes fachlich, aber auch rechtlich nicht vereinbar.

Die Verwaltung und der Bundesforst favorisieren daher Variante 3 als Kompromiss zwischen den Belangen der Erholungsnutzung und des Natur- und Artenschutzes. Die damit einhergehende Aufhebung eines Teilabschnittes des freigegebenen Wegenetzes erfordert eine Änderung des Erholungslenkungskonzeptes und eine entsprechende Beschlussfassung der politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises.

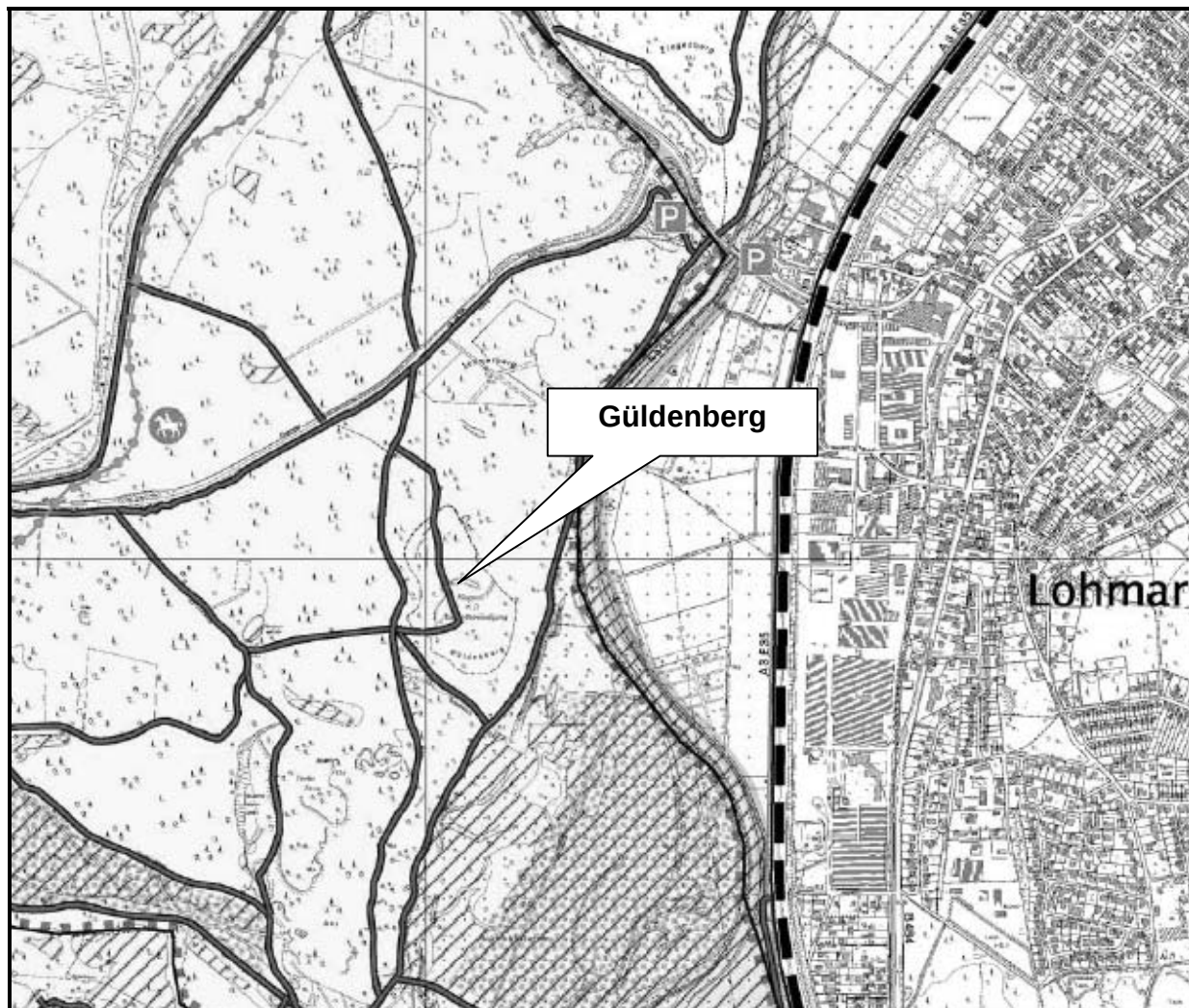
Eine einvernehmliche Lösung konnte vor Ort nicht erreicht werden. Einvernehmen bestand jedoch darin, die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang des von Norden kommenden Stichwegs bis zum Ringwall kurzfristig durchzuführen und die Wegesperrung in diesem Bereich aufzuheben. Die Fällungen wurden Ende Februar vom Bundesforst durchgeführt.

Der Landschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 der von der Verwaltung als Kompromiss vorgeschlagenen Variante 3 und der damit einhergehenden Änderung des Erholungslenkungskonzeptes im Bereich des Göldebergs einstimmig zugestimmt. In Anlage 2 ist das aufzuhebende Teilstück des Wanderwegs dargestellt.

Der Leiter des Bundesforst Hauptstelle Wahnerheide -Herr Urmes- wird in der Beiratssitzung zugegen sein und den Sachverhalt bei Bedarf nochmals im Detail aus Sicht des Grundeigentümers darstellen.

**ANLAGE 1:**

**Derzeitige Wegeführung im Bereich des Güldenbergs**



## ANLAGE 2

### Geplante Wegeführung Güldenbergring

